

Betreff:

Auswirkungen der Bildung einer Bundesfernstraßengesellschaft und der möglichen Autobahnprivatisierung auf das Westend

Antragstext:

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

1. Der Magistrat wird gebeten, durch Einbeziehung von Gutachtern festzustellen, welche Konsequenzen die von der Bundesregierung geplanten Grundgesetzänderungen zur Überführung der bisherigen Autobahnverwaltung in ein privat-rechtliches Unternehmen und damit zum Einstieg in die Privatisierung der Bundesautobahnen und Erhebung einer Maut für das Verkehrsaufkommen und die Bewohner in unserem Stadtteil haben.
2. Wir bitten den Magistrat, dieses Thema unverzüglich im Deutschen Städtetag einzubringen.

Begründung:

Mit dem Vorhaben einer Grundgesetzänderung zur Bildung einer Fernstraßengesellschaft und Öffnung für private Investoren würde auch nach Ansicht des Bundesrechnungshofs die Erhebung einer streckenbezogenen Pkw-Maut einhergehen. Dies könnte auch im Raum Wiesbaden zwangsläufig viele Autofahrer dazu ermutigen, statt der mautpflichtigen Autobahnen mautfreie innerstädtische Durchgangsstraßen wie den 1. und 2. Ring und die Emser Straße zu nutzen. Eine mögliche Folge wäre auch eine weitere Zunahme des schon jetzt unzumutbaren Verkehrsaufkommens im Westend. Solange der begründete Verdacht nicht entkräftet ist, dass die Erhebung einer streckenbezogenen Pkw-Maut auf Bundesautobahnen zu einer Verkehrsverlagerung auf nicht mautpflichtige Straßen führt, darf es keine Grundgesetzänderung zur Gründung einer Bundesfernstraßengesellschaft geben.

Wiesbaden, 03.05.2017